

Titel der Drucksache:

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für
den Bereich Hochheim "Gothaer Straße/östlich
Wartburgstraße" - Abwägungs- und
Feststellungsbeschluss**

Drucksache

1330/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	09.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	09.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	11.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim "Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße" eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim "Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße" in der Fassung vom 19.07.2019 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

29.08.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Planzeichnung, Stand 19.07.2019
- Anlage 3 - Begründung, Stand 19.07.2019
- Anlage 4 - Umweltbericht
- Anlage 5.1 - Abwägung (öffentlich)
- Anlage 5.2 - Abwägung (nicht öffentlich)

Die Anlagen 2 – 5 liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Beschlusslage

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az.: 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.06
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06,
- zuletzt geändert durch die Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 11, 25, 30 und 32, wirksam mit Veröffentlichung vom 01.03.2019 im Amtsblatt Nr. 04/2019.

Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 35:

- Mit dem Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligung

der Öffentlichkeit Nr. 0851/18 vom 28.06.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.07.2018) zum Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" wurde auch die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat eingeleitet. Die FNP-Änderung wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

- Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung der FNP-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim "Gothaer Straße / östlich Wartburgstraße " Nr. 0079/19 vom 10.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 17.05.2019, Auslegung vom 27.05.2019 bis zum 28.06.2019, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erfolgt am 17.05.2019.

Sachverhalt:

Das Plangebiet der FNP-Änderung befindet sich im Westen des Stadtgebietes von Erfurt im Ortsteil Hochheim. Der Änderungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden: die Gothaer Straße und der P+R Platz Messe
- im Osten: die westliche Grenze des Geländes der Erfurter Messe GmbH
- im Süden und Westen: die Wartburgstraße

Maßgeblich für den Änderungsbereich ist die Planzeichnung zur Änderung.

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist eine Änderung der städtebaulichen Entwicklungsziele. Die FNP-Änderung Nr. 35 ist eine planungsrechtliche Voraussetzung, um im Plangebiet die Stellplatzkapazität des bestehenden P+R Platz "Messe" um ca. 400 PKW-Stellplätze zu erweitern und ca. 50 Stellplätze für Reisebusse sowie die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes für ca. 50 Reisemobile errichten zu können.

Im Einzelnen werden mit der FNP-Änderung Nr. 35 im Plangebiet folgende Planungsziele angestrebt:

- Optimierung und Ergänzung des gesamtstädtischen Park + Ride Angebotes
- Verminderung des innerstädtischen motorisierten Verkehrs und Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen
- Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch weitere Stellplätze für Reisebusse und Reisemobile
- Erweiterung des am P+R Platz "Endhaltestelle Messe" bereits bestehenden P+R Stellplatzangebotes sowie die Schaffung von Stellplätzen für Reisebusse
- Schaffung von Stellplätzen für Reisemobile
- Bestandswiedergabe landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Sicherung von Grünflächen

Gemäß § 2 Abs.1 Satz1 BauGB wurde ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Das Planungserfordernis ergibt sich somit auch aus dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße". Die im Bebauungsplan vorgesehene Art der Nutzung entspricht nicht den Darstellungen des wirksamen FNP. Somit wird gegen das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB verstoßen. Damit die im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung aus dem FNP entwickelt werden kann, sind mit der 35.Änderung des FNP die Darstellungen des wirksamen FNP zu ändern.

Mit der FNP-Änderung Nr. 35 soll eine mit den gesamtstädtischen Entwicklungszielen übereinstimmende, geordnete städtebauliche Entwicklung des Änderungsbereiches gewährleistet werden. Zu diesem Zweck sollen die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geschaffen werden, um den Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" als Satzung beschließen zu können. Damit können die städtebaulichen Entwicklungsziele im Rahmen des Bebauungsplanes konkretisiert und das

Baurecht geregelt werden.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Die Flächennutzungsplan-Änderung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wird angegeben, wo die Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird das Abwägungsergebnis mitgeteilt.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling :

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.